



Beschlussvorlage BV 137/2020 (TA)

Bestellung von ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss – Beschluss –	11.05.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Ab dem 1. Juni 2020 werden auf die Dauer von fünf Jahren folgende Naturschutzbeauftragte bestellt:

- Herrn Bernd Leix, Diplom-Ingenieur (FH) - Forst, für den Bezirk 1
- Herrn Christof Latz, Landespfleger Diplom-Ingenieur (FH), für den Bezirk 2
- Herrn Dr. Gert Falkenstein, Oberlandwirtschaftsrat a.D., für den Bezirk 3
- Herrn Dr. Björn Uerpmann, Oberforstrat, für den Bezirk 4

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

Fachamt: Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anlage: Bezirkseinteilung der Naturschutzbeauftragten

Zum TOP werden eingeladen:

Ulrich Hanfstein, Amtsleiter des Amtes für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft

Martin Walter, Leiter des Sachgebiets Bau und Umwelt

I. Worum geht es?

Nach § 59 Abs. 4 Naturschutzgesetz für Baden-Württemberg (NatSchG) sind Naturschutzbeauftragte zu bestellen. Die Amtszeit der bisherigen Naturschutzbeauftragten läuft zum 31. Mai 2020 aus. Zum 01. Juni 2020 sind durch Beschluss des Technischen Ausschusses die Naturschutzbeauftragten neu zu bestellen.

II. Sachverhalt

Die Stadt- und Landkreise bestellen jeweils für die Dauer von fünf Jahren für ihr Gebiet einen oder mehrere Naturschutzbeauftragte. Die Naturschutzbeauftragten sind ehrenamtlich tätig und den Unteren Naturschutzbehörden angegliedert, als deren Berater weisungsfrei und dürfen wegen der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benachteiligt werden. Die Bestellung ist widerruflich. Der Landkreis wurde zu diesem Zweck in vier Naturschutzbezirke aufgeteilt. Die in der Anlage abgebildete bisherige Bezirkseinteilung soll beibehalten werden, da sich die Größe und Zusammensetzung der Bezirke bewährt hat.

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Die Amtszeit der vier Naturschutzbeauftragten im Landkreis Freudenstadt läuft zum 31. Mai 2020 ab. Mit Ausnahme von Herrn Dieter Zuleger haben sich die bisherigen Naturschutzbeauftragten bereit erklärt, die Aufgaben des Naturschutzbeauftragten in ihrem Bezirk weiter zu übernehmen. Den Naturschutzbezirk 4 (Horb), welcher bisher von Herrn Zuleger betreut wurde, wird künftig Herr Björn Uerpmann übernehmen. Alle vorgeschlagenen Naturschutzbeauftragten erfüllen die fachlichen Voraussetzungen für das Amt des Naturschutzbeauftragten entsprechend der Verwaltungsvorschrift Naturschutzbeauftragte vom 3. April 2007.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Naturschutzbeauftragten erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 200 Euro aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg. Der Landkreis trägt die entstehenden Fahrt- und die Fortbildungskosten.
